

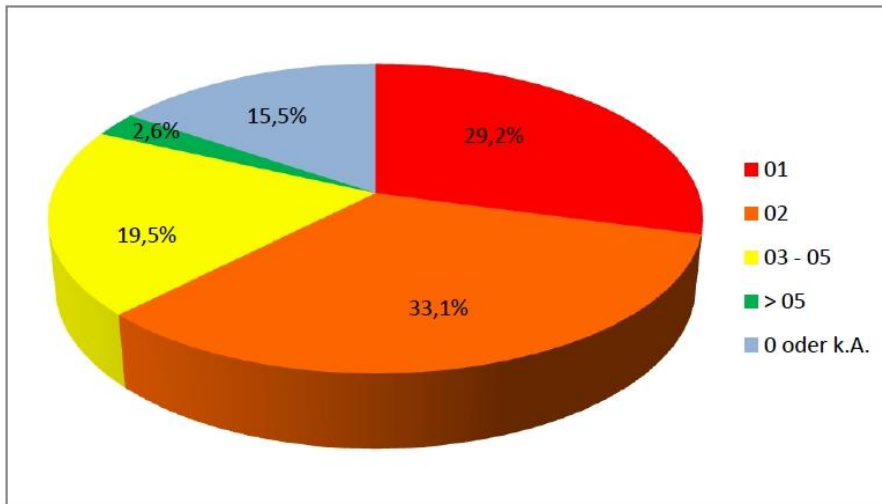
Wir haben die Feuerwehren gefragt:

Ist die arbeitsmedizinische Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet?

Zu Beginn des Jahres führten die Feuerwehr-Unfallkassen eine Umfrage zum Thema „arbeitsmedizinische Versorgung der Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren“ durch. An dieser Befragung nahmen insgesamt 895 Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren aus den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein teil.

Aus dem Zuständigkeitsbereich der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (fast 1900 Gemeinden) beteiligten sich insgesamt 619 Personen. Dies entspricht 69 % aller ausgefüllten Fragebögen.

Die vorläufige Auswertung der Befragung für den Geschäftsbereich der HFUK Nord ergab, dass fast zwei Dritteln der Feuerwehren nur ein bis zwei Ärzte für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen – siehe Grafik 1. Dies lässt auf sehr geringe bis gar keine Auswahl- bzw. Ausweichmöglichkeiten schließen, wenn bei einem Arzt kein Termin verfügbar ist oder der Arzt selber z.B. durch Krankheit ausfällt. Gerade einmal rund 20% der Atemschutzgeräteträger haben eine ausreichende bzw. zufriedenstellende Anzahl an Ärzten zur Verfügung.



Grafik 1: Anzahl der Ärzte, die den Fw für die G26/3 Untersuchung zur Verfügung stehen.

Weite Wege und Probleme bei der Terminvergabe

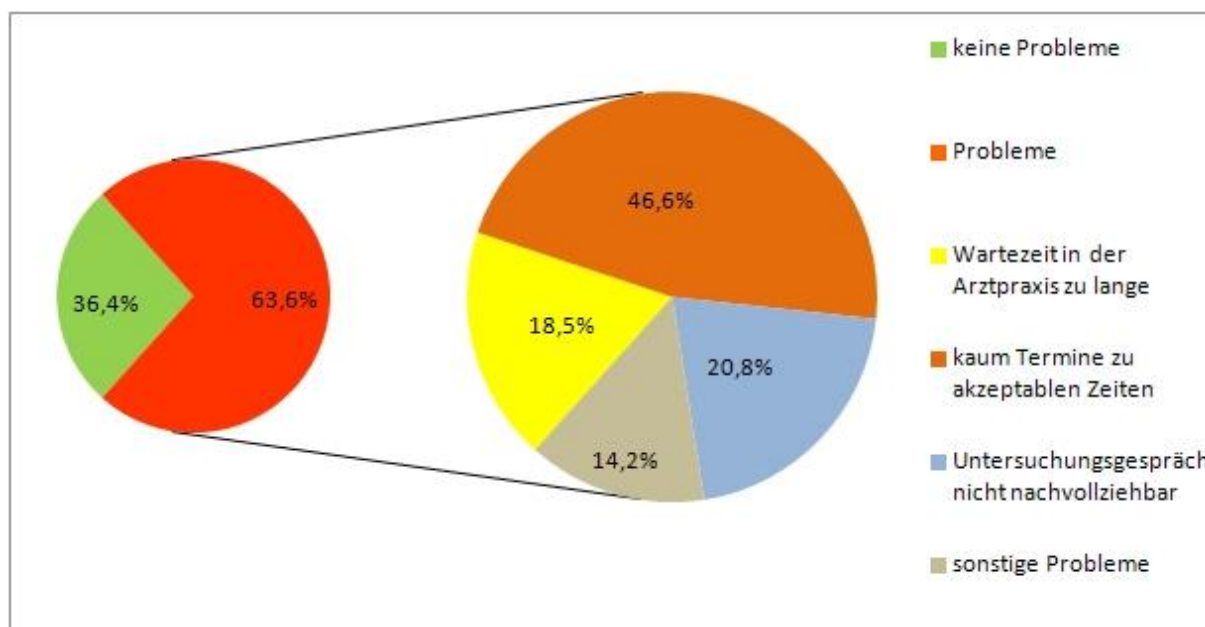
Um zu ihrem jeweils nächsten zur Verfügung stehenden Arzt zu gelangen, müssen circa ein Viertel der Befragten mehr als 15 km Weg zurücklegen. Dabei werden auch unzumutbare Werte von über 40, 50 oder 60 km bis hin zu 85 km genannt – und hierbei handelt es sich wohlgerne um die kürzeste Entfernung zu einem entsprechend qualifizierten Arzt. Betrachtet man die größte Entfernung zu den niedergelassenen Ärzten, werden mitunter noch deutlich höhere Werte genannt. Dennoch steht immerhin gut der Hälfte der Feuerwehren ein Arzt im Umkreis von 10 km zur Verfügung und sogar zwei Drittel der Feuerwehren haben ihre Ärzte in maximal 35 km Entfernung.

Neben der Strecke, die zurückgelegt werden muss, ist die Terminvergabe ein weiterer wichtiger Aspekt, um zu bewerten, wie gut oder schlecht die Freiwilligen Feuerwehren arbeitsmedizinisch versorgt werden. So geben über ein Drittel der Befragten an, dass es Probleme gibt, Termine zu angemessenen Zeiten zu bekommen. In Anbetracht dessen, dass es sich um Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die zu untersuchenden Personen zu den normalen Praxiszeiten der Ärzte Ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Ärztliche Untersuchungen, die für die Ausübung eines Ehrenamtes notwendig sind, sollten daher am Abend (nach Feierabend) oder am Wochenende stattfinden, denn nicht jeder Arbeitgeber kann oder will seine Angestellten für derartige Termine freistellen. Oftmals lässt es der jeweilige Arbeitsprozess, in den der Angestellte eingebunden ist, auch nicht zu, Personen freizustellen. Die Variante, extra einen Tag Urlaub für die Untersuchung zu nehmen, kann auch keine im Sinne der Förderung des Ehrenamtes anzustrebende Lösung sein.

Aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Ärzte und der eingeschränkten Anzahl an Terminen zu angemessenen Zeiten entstehen oftmals Wartezeiten von mehreren Monaten und teilweise bis zu einem halben Jahr. Es ist daher keine Seltenheit, dass bei der Frage nach den Verbesserungswünschen eine „kürzere Wartezeit auf den Untersuchungstermin“ und die Verfügbarkeit von „Terminen am Abend oder am Wochenende“ genannt wird.

Alternative Untersuchungsmöglichkeiten

Einige Feuerwehren haben sich aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten – fast zwei Drittel der Befragten klagen über Probleme im Zusammenhang mit den G26-Untersuchungen – bereits nach anderen Untersuchungsmöglichkeiten umgesehen. Gut haben es dabei natürlich die Feuerwehrangehörigen, die die Untersuchung während der Arbeitszeit bei Ihrem Betriebsarzt durchlaufen können. Für die Atemschutzgeräteträger, die nicht in den Genuss dieser Verfahrensweise kommen, werden mitunter Vereinbarungen mit ortsansässigen Werksärzten getroffen oder es wird auf mobile Untersuchungseinrichtungen zurückgegriffen. Diese Möglichkeit besteht natürlich nur, wenn entsprechende Untersuchungsmobile oder ähnliche Einrichtungen durch übergeordnete Institutionen angeboten werden.



Grafik 2: Viele Feuerwehren sehen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der arbeitsmedizinischen Vorsorge – Hauptproblem ist die Terminvergabe.

Neben den bisher genannten Schwierigkeiten (zu wenig Ärzte, zu weite Entfernung, kaum Termine) nennen die Teilnehmer der Befragung auch weitere Probleme. So ist es z.B. keine Seltenheit, dass für eine Untersuchung mehrere Termine notwendig sind, weil der Arzt bestimmte Apparaturen, wie beispielsweise ein Röntgengerät, nicht besitzt. Hinzu kommen Forderungen nach transparenteren Anforderungen, da teilweise nicht nachvollzogen werden kann, wie umfangreich eine Untersuchung ausfallen muss, da der Umfang von Arzt zu Arzt differiert. Ebenso unterschiedlich sind die anfallenden Kosten für eine Untersuchung. Auch hier wünschen sich die Feuerwehren eine Vereinheitlichung.

Fazit: Verbesserungsbedarf

Zusammenfassend betrachtet, wird deutlich, dass viele Feuerwehren mit der aktuellen Situation der arbeitsmedizinischen Versorgung unzufrieden sind und sich Veränderungen wünschen. Daher werden die Ergebnisse der Befragung seitens der Feuerwehr-Unfallkassen noch genauer analysiert, um den genauen Handlungsbedarf im Bereich der arbeitsmedizinischen Versorgung zu ermitteln und dann gezielt Maßnahmen in die Wege zu leiten. Jedoch sei an dieser Stelle angemerkt, dass flächendeckende Veränderungen schwer umzusetzen sind. Trotz allem werden wir jede sich bietende Möglichkeit ausschöpfen, um die Freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.